

Protokoll

der Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" am 15. Mai 2025

Ort: Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“,
Sankt-Georgen-Straße 7 in 14641 Nauen

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung begrüßte der stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Holger Schreiber, die anwesenden Verbandsmitglieder und eröffnete die Sitzung.

Durch Herrn Schreiber wurde festgestellt, dass nachstehend aufgeführte Verbandsmitglieder anwesend waren:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Verbandsmitglieder</u>	<u>Anzahl der Stimmen</u>
01.	Nauen	38
02.	Brieselang	25
03.	Wustermark	21
04.	Ketzin/Havel	13
05.	Groß Kreutz (Havel)	3
06.	Beetzseeheide	1

Damit waren von 104 Stimmen der Verbandsversammlung 101 Stimmen anwesend. Die Einladung zu dieser Sitzung der Verbandsversammlung, die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen erhielten alle Verbandsmitglieder ordnungsgemäß und rechtzeitig. Die Verbandsversammlung ist damit beschlussfähig.

An der Sitzung nahm der neue kaufmännische Leiter des Verbandes, Herr Christian Beckmann, teil. Dieser stellte sich der Verbandsversammlung vor.

02. Beschluss der Verbandsversammlung über die Tagesordnung der Sitzung

Durch die anwesenden Verbandsmitglieder wurde die Tagesordnung wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Beschluss der Verbandsversammlung über die Tagesordnung der Sitzung
03. Einwohnerfragestunde
04. Protokollkontrolle des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 21.11.2024
05. Bericht des Verbandsvorstehers über die Erfüllung der Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 21.11.2024 und wesentliche Geschäftsvorgänge
06. Anfragen der Verbandsmitglieder
07. Bericht des Verbandsvorstehers über den Jahresumsatz und das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2024
08. Bericht des Verbandsvorstehers über den Stand der Umsetzung der Investitionen des Wirtschaftsjahres 2025
09. Beschluss der Verbandsversammlung zum Vergleich im Rechtsstreit zwischen dem WAH und der Stadt Nauen zur Abrechnung der Fernwärmeversorgung des Goethegymnasiums
10. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

11. Protokollkontrolle des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 21.11.2024
12. Bericht des Verbandsvorstehers über die Erfüllung der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 21.11.2024
13. Anfragen der Verbandsmitglieder
14. Personalangelegenheiten und Sonstiges

03. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

04. Protokollkontrolle des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 21.11.2024

Die anwesenden Verbandsmitglieder bestätigten einstimmig das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 21.11.2024.

05. Bericht des Verbandsvorstehers über die Erfüllung der Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 21.11.2024 und wesentliche Geschäftsvorgänge

Zunächst berichtete der Verbandsvorsteher den anwesenden Verbandsmitgliedern über die Umsetzung der Beschlüsse der letzten Sitzung der Verbandsversammlung vom 21. November 2024. Alle Beschlüsse des öffentlichen Teils dieser Sitzung wurden im letzten Amtsblatt des Verbandes am 19.12.2024 veröffentlicht und sind damit wirksam in Kraft getreten. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

Der von der Verbandsversammlung beschlossene Wirtschaftsplan 2025 wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Havelland, mit Schreiben vom 13.03.2025, genehmigt. Bedingung für die Genehmigung des Wirtschaftsplanes war der Verzicht des Verbandes, die noch fortgeltende Kreditermächtigung aus dem Wirtschaftsjahr 2024, nicht in Anspruch zu nehmen.

Auf ihrer letzten Sitzung hat die Verbandsversammlung den Verbandsvorsteher ermächtigt, bestimmte Auftragsvergaben aus dem Wirtschaftsplan 2025 durchzuführen. Hiervon wurden durch den Verbandsvorsteher die Erweiterung des SW-Netzes im Ortsnetz Priort und die Erneuerung der Trinkwasserleitung in Brieselang, Bredower Allee, beauftragt.

Im Rahmen der Tausendwassermesse, eine bundesweit anerkannte Fachmesse, wurde der WAH für seine energieeffiziente Ausrichtung ausgezeichnet. Insbesondere deshalb, weil durch den Einbau einer neuen Gebläsestation auf der Kläranlage Roskow und die Errichtung eines BHKW, der externe Strombezug von 1,48 Mio. kWh/a auf 265 kWh/a gesenkt werden konnte.

Die Verbandsmitglieder wurden über die offenen Klageverfahren des Verbandes informiert. In vier Verfahren ist der Verband Beklagter (Streitwert insg. ca. 12.000 €) und in drei weiteren Verfahren tritt der WAH als Kläger auf (Streitwert insg. ca. 38.000 €).

Zum 30.03.2025 wurden Verbindlichkeiten des Verbandes in Höhe von 608.000 € aus dem Geschäftsbereich Trinkwasser und 192.000 € aus dem Geschäftsbereich Schmutzwasser umgeschuldet.

Durch den neuen Tarifabschluss des TVöD entstehen dem Verband 2025 Mehrkosten in Höhe von ca. 340.000 €. Diese sind im laufenden Wirtschaftsplan bereits eingeplant gewesen.

Das Landesamt für Arbeitsschutz hat wegen der Verletzung von Vorschriften zwei Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Verbandsvorsteher eröffnet. Nach erfolgter Anhörung wurden beide Verfahren eingestellt.

Alle Mitglieder der Verbandsversammlung erhielten eine Einladung zum Wasserpokalturnier am 05.07.2025 in Elstal. Die nächste Ausgabe der Wasserzeitung wird für Ende Juni vorbereitet.

06. Anfragen der Verbandsmitglieder

Auf Nachfrage von Herrn Wolf informierte Herr Seelbinder, dass die Errichtung einer vierten Reinigungsstufe für die Kläranlagen des Verbandes bisher nicht vorgesehen ist. Dies wäre Voraussetzung um eine Nutzung des gereinigten Abwassers zu ermöglichen.

07. Bericht des Verbandsvorstehers über den Jahresumsatz und das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2024

Über den Jahresumsatz 2024 wurden die Verbandsmitglieder durch bereits versendete Sitzungsunterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt ausführlich informiert. Durch die Verwaltung des Verbandes wurden zur Jahresendabrechnung ca. 17.000 Gebührenbescheide verschickt. Gegen diese Gebührenbescheide wurden 23 Widersprüche erhoben, die bearbeitet worden sind. Dies spricht für eine hohe Qualität der Arbeit im kaufmännischen Bereich des Verbandes.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde ein um 2,25 Mio. € geringerer Umsatz, als im Soll des Wirtschaftsplanes prognostiziert, durch den Verband erzielt. Vorrangig lag das daran, dass im Jahr 2024 keine größere Trockenperioden auftraten und die Entwicklung der Mitgliedsgemeinden sehr deutlich hinter den Prognosen des Trinkwasserversorgungs- und Schmutzwasserentsorgungskonzeptes liegt. Obwohl der Verband durch geeignete Maßnahmen versucht hat den negativen Entwicklungen entgegen zu steuern, beträgt der Jahresverlust, nach der bisher ungeprüften GuV- Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2024, 1,20 Mio. €. Die vorläufige und ungeprüfte GuV- Rechnung wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

08. Bericht des Verbandsvorstehers über den Stand der Umsetzung der Investitionen des Wirtschaftsjahres 2025

Allen Verbandsmitgliedern wurden tabellarische Übersichten über den Stand der Umsetzung der Investitionen der Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 als Sitzungsunterlage zugesendet. Anfragen hierzu wurden nicht gestellt.

09. Beschluss der Verbandsversammlung zum Vergleich im Rechtsstreit zwischen dem WAH und der Stadt Nauen zur Abrechnung der Fernwärmeversorgung des Goethegymnasiums

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 01/2025

der Verbandsversammlung über einen Vergleich im Rechtsstreit zwischen dem Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) und der Stadt Nauen zur Abrechnung der Fernwärmeversorgung des Goethegymnasiums

Die Verbandsversammlung stimmt dem Vergleichsvorschlag im Rechtsstreit mit der Stadt Nauen vor dem Landgericht Potsdam (Az. 4 O 247/22) zur Fernwärmeversorgung des Goethegymnasiums für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023 zu.

Der Vergleich beinhaltet folgende Regelungen:

1. Die Beklagte zahlt zum Ausgleich sämtlicher noch offener Forderungen aus dem streitgegenständlichen Wärmelieferungsvertrag bis einschließlich der Abrechnungsjahre 2022 und 2023 einen Pauschalbetrag in Höhe von 68.555,09 € brutto einschließlich Mehrwertsteuer (netto, ohne Mehrwertsteuer also 57.609,32 €).
2. Mit Zahlung des oben genannten Betrages in Höhe von brutto 68.555,09 € von der Beklagten an den Kläger sind sämtliche klage- und widerklage-gegenständlichen Ansprüche wie auch wechselseitigen Forderungen der Parteien aus Wärmelieferung bzw. Energielieferung für den Zeitraum 2021 bis einschließlich 2023 ausgeglichen und erledigt.
3. Diese Einigung und Zahlung erfolgt ohne Präjudiz oder Anerkenntnis für das Abrechnungsjahr 2024.
4. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.

Begründung:

Ursprünglich betrug die Forderung des Verbandes an die Stadt Nauen 136.524,13 €. Mit einer bereits im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgten Teilzahlung der Stadt Nauen zahlt diese für den in Rede stehenden Zeitraum insgesamt 90.000,00 € an den WAH für erbrachte Leistungen aus dem Wärmelieferungsvertrag vom 08.11.2017. Damit sind alle Kosten des WAH gedeckt. Die enormen Preisentwicklungen insbesondere der Jahre 2022 und 2023 sind damit ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	104
davon anwesend:	101
„Ja“ – Stimmen:	63
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	38

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

10. Sonstiges

Herr Schreiber bedankte sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit. Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung wird am 20. November 2025 in der Geschäftsstelle des Verbandes, Sankt-Georgen-Str. 7, 14641 Nauen, um 16.00 Uhr stattfinden.

gez.
Holger Schreiber
Stellvertretender Vorsitzender der
Verbandsversammlung